

# Apothekenreform: neue Leistungen durch Ihre Apotheke

Liebe Kundin, lieber Kunde,

hiermit möchten wir Ihnen einen Überblick über die anstehende Apothekenreform geben.

## Was verbirgt sich hinter der Apothekenreform?

Hinter dem Begriff Apothekenreform verbirgt sich das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung**, kurz ApoVWG (Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz). Dieses wurde am 22. Mai 2026 im Bundestag verabschiedet, ist jedoch noch nicht in Kraft getreten (Stand 3. Juni 2026). Ziel des ApoVWG ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen und sicheren Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch die Vor-Ort-Apotheken, insbesondere im ländlichen Raum. Apotheken können demnach bald auch neue Services für ihre Kundinnen und Kunden anbieten.

## Welche neuen Services können Apotheken anbieten?

### → Pharmazeutische Dienstleistungen

Unter anderem wird es zu den bereits etablierten pharmazeutischen Dienstleistungen – kurz pDL – weitere neue dieser Services geben. Nachfolgend ein Überblick, wobei die pDL mit den Nummern 1, 2, 4, 5 und 9 neu sind.

1. Beratung mit risikoadaptierten Messungen zu Risikofaktoren unter Verwendung evidenzbasierter Risikobewertungsmodelle, insbesondere Messungen der erforderlichen Blutwerte und des Blutdrucks sowie Messungen zur Einschätzung des individuellen Risikos, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörung oder Adipositas zu erkranken
2. Beratung in Form einer Kurzintervention zur Prävention tabakassoziierter Erkrankungen
3. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
4. Pharmazeutisches Medikationsmanagement bei komplexer Dauermedikation
5. Pharmazeutisches Medikationsmanagement bei neu verordneter Dauermedikation
6. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
7. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumortherapie
8. Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik
9. Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Injektionstechnik
10. Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

### → Impfungen in der Apotheke

Bislang dürfen in Apotheken Impfungen gegen Grippe und Corona durchgeführt werden. Zukünftig dürfen weitere Schutzimpfungen angeboten und durchgeführt werden, und zwar solche, die keine Lebendimpfstoffe sind. Sie können sich nach Umsetzung der Apothekenreform also beispielsweise auch gegen Tetanus oder FSME in Apotheken impfen lassen – vorausgesetzt, Ihre Apotheke bietet Impfungen an.

## Apothekenreform: neue Leistungen durch Ihre Apotheke (Fortsetzung)

### → Neu: Abgabe definierter verschreibungspflichtiger Arzneimittel ohne Rezept

In definierten Fällen dürfen Apotheken zukünftig bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept abgeben. Dies ist zum einen möglich, wenn es sich um eine bestehende Dauermedikation (mindestens drei Quartale, also 9 Monate in der Verschreibung) handelt, und zum anderen bei „bestimmten unkomplizierten akuten Erkrankungen“. Letztere müssen aber noch festgelegt werden. Die Abgabe der entsprechenden Arzneimittel wird als Selbstzahlerleistung erfolgen, das heißt, dass Betroffene das Arzneimittel selbst bezahlen müssen.

### → Können die neuen Services direkt in Anspruch genommen werden?

Nein, das Gesetz wurde noch nicht final verabschiedet – dies war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Patienteninformation für den 12. Juni im Bundesrat vorgesehen. Anschließend dauert es erfahrungsgemäß noch etwas, bis die folgenden Formalitäten umgesetzt werden. Auch nach Inkrafttreten wird es noch dauern, bis die neuen pDL und Impfungen sowie die Arzneimittelabgabe ohne Rezept in der Praxis umgesetzt werden können, da es zunächst noch vertraglicher Regelungen zu Abrechnung und Umsetzung bedarf. Außerdem müssen bestimmte Schulungsaufgaben vonseiten der Apotheken erfüllt werden.

Bleiben Sie mit uns im Gespräch!

Wenn Sie Fragen rund um die Apothekenreform und die Neuerungen haben, sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Apothekenteam

